



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 10. Dezember 2019, 19:35 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	267 Stimmbürger/innen (94 ♀ / 173 ♂) oder 5.8% von insgesamt 4'618 Stimmberechtigten (2'426 ♀ / 2'192 ♂)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, die Ratsmitglieder René Bergmann, Daniela Freiburghaus, Dr. Senta C. Hal- dimann, Niklaus Wahli, Marianne Zürcher, Thomas Zysset
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr, Arch nicht stimmberechtigt
von der GPK	Werner Denier, Hans Flury, Gerhard Kipfer, Tina Pauli, Niklaus Schmidiger
Stimmzähler/in	Jeannine Bergmann (Block A) Urs Kläger (Block B + GR-Tisch) Adrian Madarasz (Block C) Richard Bartholdi (Block D) Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Vittoria Riccardo, Lernende Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)
Bild- und Tontechnik	Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde Bolligen
Feuerwehr/Brandwache	Bernhard Rüegg, Kommandant Markus Schneider, Zugchef
Samariterverein/Notfall	Irma Schmid Brigitte Hofer
Medienvertreter	BZ, Pia Scheidegger nicht stimmberechtigt Bund, Simon Wälti nicht stimmberechtigt
Gäste	Lüthi Daniel, Stettlen Schläppi Erika, Bern Sulmoni Ester, Ostermundigen Trettel Martina, Bern nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Thomas Wälti, Stv. Gemeindeschreiber
Schluss	22:10 Uhr

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur zweiten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 6. November 2019 sowie in der Bantiger Post vom Donnerstag, 7. November 2019 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Alle relevanten Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 12. August 2019 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung Bolligen / GEB). Diese Genehmigung wurde am 4. September 2019 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht rechts - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen rosa Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die vier vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht links - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird von Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde, bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Gemäss Art. 42 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) kann jede/r Diskussionsteilnehmer/in vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Traktanden

1. Budget 2020
2. Oberstufenzentrum Eisengasse (OzE) – „Gesamtsanierung OzE 2021 – 2028“ – Verpflichtungskredit
3. Werterhaltung Strassennetz 2020 – 2024 – Rahmenkredit
4. Wasserversorgung, Ringschluss Flugbrunnen – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
5. Hebeisenhaus und Garage Bolligenstrasse 101/101a, Rückbau und Neugestaltung Kirchenhügel – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme und Nachkredit
6. Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Bolligen – Kreditabrechnung, Genehmigung
7. Musikschule unteres Worblental, Personalvorsorge – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
8. Spitex-Verein, Personalvorsorge – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
9. Verschiedenes
 - a) Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse
 - b) Neubau Musikschulhaus
 - c) Fernwärmeprojekt Bolligen
 - d) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung
 - e) Kooperation Bern (KoBe)
 - f) Postangebot in Bolligen Dorf
 - g) Medizinische Grundversorgung – Erhalt

(Die Botschaft und die Folien zu den Referaten bilden integrierende Bestandteile des Protokolls. Ein Tonträger liegt aufgrund technischer Probleme nicht vor.)

Traktandum 1

Budget 2020

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen: Das Budget 2020 ist erfreulich. Nach der Erarbeitung der Finanzplanung musste es nochmals überarbeitet werden mit drei Versionen. Auf den Seiten 15 bis 17 der Botschaft sind die Arbeitspapiere des Gemeinderates abgedruckt inkl. die Zweitmeinung eines externen Sachverständigen. Die Übersicht im Gesamthaushalt zeigt einen Ertragsüberschuss von 78'000 Franken. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit Ertrags- und Aufwandüberschüssen gemäss Botschaft ab. Die Angaben der Liegenschaftssteuern sind nicht korrekt dargestellt und basieren auf der Budgeterarbeitung Ende Sommer und der Nachfrage bei der kantonalen Steuerverwaltung Ende September 2019. Die Budgetposition müsste eigentlich auf 1.9 Mio. Franken korrigiert werden. Die Investitionen können der Botschaft entnommen werden. Das Ergebnis im Gesamthaushalt weist höhere Sachaufwände auf (Lehrmittel, Mobiliar, Fernwärmeanschlüsse, verschiedene Erneuerungen Hallenbad). Zum Finanzplan: Das neue Dokument bzw. Instrument des Gemeinderates Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird vorgestellt. Es enthält Kennzahlen usw. und wird anhand des Beispiels Ressort Bildung erläutert. Die Entwicklung im Gesamthaushalt wird erläutert und zeigt die Planperiode bis 2024. Das Ziel der Steueranlage mit 1.6 erfüllt den Zweck für die Aufgabenerfüllung und reicht aus. Die Spezialfinanzierungen werden zusammengefasst erläutert. Die Selbstfinanzierung reicht nicht ganz aus. Die Investitionen bis 2024 sind ebenfalls aus den Unterlagen ersichtlich. Das Finanzierungsergebnis im Gesamthaushalt wird erläutert samt der Schuldenentwicklung im Gesamthaushalt. Der Blick in die Bilanz per 31. Dezember 2024 zeigt, dass die Bilanzsumme steigt. Durch die Investitionstätigkeit steigt das Verwaltungsvermögen. Die verschiedenen Kennzahlen sind neu in dieser Form dargestellt und werden erläutert. Das Budget ist gut, aber der Weg dazu war wie erwähnt länger. Nach wie vor stehen wir vor grossen Herausforderungen und für eine Änderung der Steueranlage wäre ein Strategiewechsel erforderlich.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK: Wir können auch dieses Jahr über ein Budget entscheiden, das mit einer halben Million Überschuss abschliesst. Können wir damit zufrieden sein? Bolligen steht vor einem grossen Investitionsschub: In den nächsten fünf Jahren wollen wir rund 30 Mio. Franken investieren. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben steigt von früher rund 10% auf 17%. Deshalb stehen die beiden Fragen im Raum: Ist die Finanzierung aus eigener Kraft genügend? Kann die Gemeinde die höhere Verschuldung verkraften? Die Gemeinde kann gemäss Finanzplan rund 56% der 30 Mio. Franken aus eigener Kraft finanzieren. Den Rest muss sie mit Darlehen finanzieren. Die Selbstfinanzierung setzt sich zusammen aus dem Betriebsergebnis und den Abschreibungsmitteln (Cashflow). Die Abschreibungen sind gegeben. Also müsste für die Verbesserung der Finanzierung dieses Investitionsschubes das Betriebsergebnis grösser sein: Das heisst: Jeder eingesparte Franken und jeder Franken Mehrertrag dient dazu, die Selbstfinanzierung zu verbessern. Hier zwei Beispiele. Erstes Beispiel: Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen 2017-2020 das Ziel gesetzt, den Sachaufwand auf 6 Mio. Franken zu limitieren. 2018 betrug der Sachaufwand 5.8 Mio. Franken. Im vorliegenden Budget beträgt der Sachaufwand 7.1 Mio. Franken. Das ist ein hausgemachtes Wachstum von 1.3 Mio. Franken oder von rund 20%, verteilt auf viele Positionen. Bleibt der Sachaufwand im Finanzplan auf dieser Höhe, führt dies zur entsprechenden Verschuldung von 6.5 Mio. Franken. Der Gemeinderat muss sich überlegen, wie er sein Legislaturziel wieder erreichen kann. Mit den grossen Investitionen im Hoch- und Tiefbau sollten die grossen Unterhaltsschübe wieder reduziert werden können. Zweites Beispiel: 10% mehr oder weniger Liegenschaftssteuern verändert die Selbstfinanzierung über 5 Jahre um rund eine Million Franken. Wichtig ist aber auch die Erkenntnis: Die Gemeinde startet die kommende Periode mit den hohen Investitionen mit einer strukturell hohen Leistungsfähigkeit, dies trotz der grossen Belastung aus der Sanierung der Pensionskasse. Das zeigt sich an zwei Kennzahlen: Das massgebliche Eigenkapital beträgt 2019 rund 16 Mio. Franken oder rund 2'600 Franken je Einwohner. Dieses Eigenkapital steigt bis 2025 auf 22 Mio. Franken oder 3'500 Franken je Einwohner. Die Nettoschulden sind 2019 noch mit 4 Mio. Franken negativ. Das heisst, das Finanzvermögen ist grösser als die Schulden. Auch die Nettoschulden steigen mit den hohen Investitionen auf rund 9 Mio. Franken an. Die Nettoschulden betragen dann je Einwohner 1'400 Franken. Trotz des Anstiegs der Schulden steigt das Finanzergebnis von rund einer halben auf eine ganze Million Franken, weil dann die Baurechtszinsen vom Flugbrunnenareal ihre volle Wirkung zeigen. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus betragen die Zinsen weniger als 1% des Aufwandes. Das Fazit der GPK lautet: Die Gemeinde kann das Wachstum der Verschuldung verkraften. Wir müssen und können uns dem grossen Nachholbedarf bei der Sanierung unserer Gebäude und unserer Infrastruktur in Bolligen stellen. Aber wir sollten in den nächsten Jahren alles unternehmen, um die Selbstfinanzierung dieser Investitionen zu erhöhen, sei es auf der Aufwand- oder Ertragsseite. Die GPK empfiehlt Zustimmung zum Geschäft.

Beratung

Peter Muntwyler, FDP: Die FDP Bolligen stellt folgende Anträge (vgl. Folien): Reduktion der Liegenschaftssteuer von 1.2 auf 1.0 Promille mit entsprechender Korrektur des Budgets. Im Jahr 2020 wird die Erhöhung der amtlichen Werte im Kanton Bern vorgenommen. Zudem werden die Vermögenssteuern dadurch steigen. Mit dem Antrag von 1.0 Promille der Liegenschaftssteuer (Steuersatz bis Ende 2015) ergeben sich immer noch Mehreinnahmen von rund 90'000 Franken. Bezahlt werden diese Einnahmen von den Liegenschaftsbesitzern.

Michael Christen, SVP: Wir sind erfreut über den Antrag der FDP. 2011 und 2016 wehrte sich die SVP gegen die Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Der moderate Antrag wird unterstützt, da unter anderem die Liegenschaftsbesitzer dreimal besteuert werden.

Roland Batt, forum bp: In den letzten Jahren wurde gefordert, nicht mehr Schulden zu machen. Plötzlich soll nun die Liegenschaftssteuer gesenkt werden, obwohl in den nächsten Jahren sehr grosse Investitionen in die Werterhaltung und Attraktivität der Gemeinde anstehen. Es ist ungeschickt, jetzt darüber abzustimmen mit der vorliegenden Hochrechnung. Im Jahr 2020 soll noch einmal dazu Stellung genommen werden können. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Sonja Kramer, SP: Die finanziellen Aussichten haben sich nicht verschlechtert. Das Ergebnis entspricht einer schwarzen Null. Der Sach- und Personalaufwand steigt stetig. Die Zunahme der Schulden ist vertretbar, weil die Investitionen sinnvoll sind. Die SP stimmt den gemeinderätlichen Anträgen zu. Die Anträge der FDP lehnt sie ab, weil die Liegenschaftsbesitzer privilegiert sind unter anderem dank den tiefen Zinsen. Der Antrag ist nicht sinnvoll, die Gemeinde ist auf Einnahmen angewiesen.

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen: Es ist unsere Aufgabe, für die Gemeinde Bolligen eine für alle tragbare Lösung zu suchen. Der Gemeinderat findet die Steuersenkung für 2020 nicht opportun. Die Zahlen der Steuerverwaltung basieren auf einer Schätzung und sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Der Medianwert ist immer noch nicht definiert (70 oder 77%). In Bolligen existieren relativ viele Liegenschafts-Firmen. Der Blick in die Investitionsrechnung zeigt die ernsthafte Lage betreffend die Selbstfinanzierung. Der Gemeinderat ist überzeugt, damit zuzuwarten und damit die Fakten erhärtet werden können.

Abstimmung

Der Antrag der FDP (Liegenschaftssteuer mit 1,0 Promille des amtlichen Werts) obsiegt mit **123 Stimmen** gegenüber dem Antrag des Gemeinderates (Liegenschaftssteuer mit 1,2 Promille des amtlichen Werts) mit **119 Stimmen** und wird daher **knapp mehrheitlich** genehmigt.

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft werden **einstimmig** genehmigt.

Ziff. 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1,00 ‰ des amtlichen Werts (neu)
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken (wie bisher)
2. Das Budget für das Jahr 2020 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt

<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>78'000.00</i>
--------------------------	------------	------------------

Allgemeiner Haushalt (nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen)

<i>Ausgeglichen</i>	<i>Fr.</i>	<i>0.00</i>
---------------------	------------	-------------

Zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung (GO)

Einlage in finanzpolitische Reserve	<i>Fr.</i>	<i>512'300.00</i>
-------------------------------------	------------	-------------------

SF Wasserversorgung

<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>72'600.00</i>
--------------------------	------------	------------------

SF Abwasserentsorgung

<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>-39'100.00</i>
--------------------------	------------	-------------------

SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss Fr. 44'500.00

3. Vom Investitionsprogramm 2020 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Oberstufenzentrum Eisengasse (OzE) – „Gesamtsanierung OzE 2021 – 2028“ – Verpflichtungskredit

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau: Anhand des Rückblicks wird der bisherige Verlauf dieses Geschäfts vorgestellt. Der Unterhaltsbedarf steigt jährlich deutlich an. Mit der Geschäftsprüfungskommission wurde die Anlage auch besichtigt. Die Spezialbaukommission hat mehrmals getagt. Am Informationsanlass wurden die Massnahmen erklärt und der Zustand der Anlage gezeigt. Die Anlage wird kurz erklärt mit den verschiedenen Trakten (Spezialtrakt, Klassentrakt, Aula, Umgebung). Die verschiedenen Sanierungs-Massnahmen werden kurz erläutert. Hier sind die Fotos von der Innensanierung und der Aussensanierung (komplette Sanierung der Gebäudehülle, Fotovoltaikanlage, Aussendämmungen, Fenstereinbau). Es können Kosten gespart werden, weil diese teilweise nicht doppelt anfallen, wenn in einmal realisiert wird. Förderbeiträge können zudem beantragt werden. 8 Jahre beträgt die Bauzeit. Die Kosten wie auf Seite 22 der Botschaft dargestellt sind aufgeteilt nach Trakten und Terminierung in Jahren. Der Gewinn nach der Sanierung ist: Die Schulräume sind zukunftsorientiert erneuert und die Fassaden energetisch auf dem neusten Stand. Die Anforderungen an die Behindertentauglichkeit und den Brandschutz sind erfüllt. Die haustechnischen Anlagen sind intakt und langfristig funktionsfähig. Es gibt keine Alternativen, weil die Schäden zunehmend grösser werden.

Werner Denier, Sprecher GPK: Vor einem Jahr wurde der Planungskredit von 480'000 Franken bewilligt. Beim 50-jährigen Gebäude sind die Sanierungskosten sehr hoch. Zwei Projektstreber gibt es insbesondere: Einerseits die Sanierung eines alten Gebäudes und der Lehrplan 21. Andererseits die Sanierung der sanitärischen Installationen und der Heizungstechnik. Die GPK führte seinerzeit einen Augenschein durch. Neue Unterrichtsformen verlangen nach neuen Möglichkeiten (Lehrplan 21). Die Räumlichkeiten und Korridore werden bereits heute verschiedenartig benützt. Die kurze Mittagsverpflegung ist zunehmend vorhanden. Bei der Turnhalle müssen die sanitärischen Einrichtungen verbessert und nutzerfreundlich gemacht werden. Die GPK unterstützt das Vorhaben und empfiehlt Zustimmung zum Geschäft.

Beratung

Urs Klaeger, FDP: Das Schulhaus Eisengasse sollte aus unserer Sicht saniert werden und anschliessend ist es wieder in einem Zustand wie ein neues Schulhaus. Die vom Gemeinderat beantragte Gesamtsanierung wird unterstützt.

Mirella Ritz, forum bp: Bolligen geniesst seit Jahren einen guten Ruf. Gründe für die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft: Nachhaltige und sinnvolle Investition in unsere Zukunft bei der Bildung.

Thomas Kiser, SP: Die Teilsanierung ist offenbar gut abgestimmt worden mit der Schule. Die Sanierung ist wichtig und nötig. Faktisch erhalten wir ein neuwertiges Gebäude und sparen Betriebskosten sowie Energie. Die steigende Nettoverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen ist tragbar. Wir empfehlen die Annahme des Geschäftes.

Michael Christen, SVP: Den Termin für die Besichtigung haben wir wahrgenommen. Wir erhalten den Gegenwert für ein neues Schulhaus. Optisch wird nach der Sanierung nicht viel sichtbar sein, aber im Kern schon. Die SVP unterstützt den Kredit. Zwei Fragen haben wir: Wie ist sichergestellt, dass jederzeit transparent und zeitnah über den Baufortschritt informiert wird? Genügt dann der Schulraum in sieben bis acht Jahren noch (Schulraumplanung)?

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau: Wie üblich wird die dafür eingesetzte Spezialbaukommission das Projekt bis zum Ende begleiten. Zur zweiten Frage wird später noch im Verschiedenen informiert.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 23 der Botschaft wird **mit grossem Mehr** genehmigt.

Beschluss

Für die Realisierung der Gesamtsanierung Oze 2021 – 2028 bewilligt die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 18'600'000.-.

Traktandum 3

Werterhaltung Strassennetz 2020 – 2024 – Rahmenkredit

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau: Anhand der Folien mit den verschiedenen Sanierungen wird der Werterhalt des Strassennetzes allgemein und der Werterhalt in den Jahren 2015-2019 erläutert. Die Erhaltungsquote beträgt 2,3%. Der Strassenzustand wird gemäss den Normen anhand des Diagramms erläutert, konnte verbessert werden und ist nun demzufolge ausreichend. Das Ziel ist die Beibehaltung der Erhaltungsquote von 2,3%. Deshalb wird ein neuer Rahmenkredit für die Jahre 2020-2024 beantragt. Dem Rahmenkredit von 1,5 Mio. Franken sind bereits konkrete Sanierungsmassnahmen hinterlegt (Äbnit, Bantigental Mitte, Feltscherweg etc.), deren Kosten provisorisch geschätzt wurden. Dringende Sanierungen werden je nach dem vorgezogen. Der Strassenzustand wird sich voraussichtlich ab 2024 weiter verbessern und die Werterhaltungsquote kann auf zwischen 1,5 bis 2,0% gesenkt werden.

Gerhard Kipfer, Sprecher GPK: Die laufende Sanierung und Erneuerung der Strassen ist zwingend. Gute Strassen erhöhen auch die Sicherheit. Eine Umsetzung von Erneuerungen im vernünftigen Rahmen erscheint uns wichtig. Die GPK empfiehlt die Annahme des Rahmenkredites.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 31 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Werterhalt des Strassennetzes im Zeitraum von 2020 bis 2024 einen Rahmenkredit von 1'500'000.- Franken (inkl. MwSt.). Sie ermächtigt den Gemeinderat, die einzelnen Verpflichtungskredite – auch wenn sie die reglementarische Zuständigkeit des Gemeinderates von 200'000 Franken übersteigen – endgültig zu beschliessen.

Traktandum 4

Wasserversorgung, Ringschluss Flugbrunnen – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Keine Geschäftsvorstellung durch den Gemeinderat.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 8'000 Franken wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Hebeisenhaus und Garage Bolligenstrasse 101/101a, Rückbau und Neugestaltung Kirchenhügel – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme und Nachkredit

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Die bisherige Geschichte und die Kreditbewilligung im Jahr 2016 durch die Gemeindeversammlung des vorliegenden Geschäftes werden kurz erläutert. Der Kredit wurde überschritten und deshalb ist nun ein Nachkredit erforderlich.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 34 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der vorliegenden Kreditabrechnung und bewilligt den Nachkredit von Fr. 57'765.40.

Traktandum 6

Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Bolligen – Kreditabrechnung, Genehmigung

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen: Ausgangslage: An der Gemeindeversammlung im Jahr 2016 wurde für die Sanierung der PVS ein Kredit von 8.14 Mio. Franken beschlossen. Der Gemeinderat hatte ein Evaluationsteam (Hans Dauwalder und Hans Flury) eingesetzt, welches das Geschäft bis heute begleitet hat. Der Anschluss an die Pensionskasse SHP hat sich als guter Schritt erwiesen. Die SHP wird kurz vorgestellt. Die neue Personalvorsorge wird mit dem Wechsel und den Abweichungen dargestellt. Der effektive Übertritt konnte zu besseren Bedingungen erfolgen und der Gemeinderat hat Rückstellungen für künftige Zinssatzsenkungen gebildet. Der Schlussstrich unter die ganze Geschichte ist noch nicht komplett gezogen, weil der Gemeinderat eine Beschwerde gegen den unplausiblen Verteilplan der PVS eingereicht hat und die PVS die zu verteilenden Mittel an die Gemeinden nicht zurückbezahlen will.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK: Die Gemeinde Bolligen ist jetzt mit ihrem Personal bei einer guten Personalvorsorge-Stiftung versichert. Die Sanierung kostete 1.7 Mio. Franken weniger (Auflösung Rückstellungen, bessere Deckung, höherer Zinssatz und vor allem bessere Lösung gefunden). Der Umwandlungssatz ist heute eigentlich zu hoch und wird gezwungenermassen gesenkt werden müssen, deshalb die 800'000 Franken Rückstellungen. Die GPK empfiehlt die Genehmigung inkl. der Reserve.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 37 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt. Der Leiter präzisiert: Einerseits wird die Kreditabrechnung genehmigt; die Kreditunterschreitung beträgt eigentlich Fr. 1'776'000.-. Andererseits wird beschlossen, die Hälfte des freigewordenen Kreditbetrages zur Bildung einer Rückstellung zu verwenden, um bei künftigen Umwandlungszinssatz-Senkungen auf unter 5,5% eine Abfederung zu gestatten. Das ist ein separater Beschluss, obwohl für Entnahmen bzw. die Auflösung der Rückstellung wiederum ein Beschluss nötig sein wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung, die mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'776'150.55 abschliesst.

Sie beschliesst zudem, mit der Hälfte des freigewordenen Kreditbetrages, d.h. Fr. 838'076.- eine Rückstellung zur Abfederung künftiger Umwandlungszinssatz-Senkungen auf unter 5,5% zu bilden.

Traktandum 7

Musikschule unteres Worblental, Personalvorsorge – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Keine Geschäftsvorstellung durch den Gemeinderat.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 439'000 Franken wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Spitex-Verein, Personalvorsorge – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Keine Geschäftsvorstellung durch den Gemeinderat.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von 110'000 Franken wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9

Verschiedenes**a) Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse**

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau: Die Zustimmung zum Kredit erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019. Die Folie zeigt die Aussenansicht. Das Provisorium im alten Coop-Bau und der Einzug erfolgen demnächst.

b) Neubau Musikschulhaus

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau: 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Rahmenkredit zugestimmt. Es hat einen Gesamtleistungswettbewerb gegeben. Projektstart war anfangs 2019. Der Baustart ist je nach Verfahrensverlauf im Frühsommer 2020 geplant und der Einzug im 2021. Kosten- und terminmässig sind wir auf Kurs.

c) Schulraumplanung

Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung: Der Schulraum in Bolligen ist knapp. Der Gemeinderat hat eine Spezialkommission eingesetzt. Betroffen sind der Kindergarten, die Tagesschule und das Schulhaus Lutertal. Der Auftrag an die Firma Infraconsult für eine Untersuchung der Schülerzahlen und deren Entwicklung wurde erteilt. Im Gebiet Ost wird in den nächsten 15 Jahren ein stärkeres Wachstum erwartet. Ab Schuljahr 2020/21 wird ein neuer Kindergarten benötigt und im Schulhaus Lutertal eine neue Klasse eröffnet. Im Schulhaus Oberstufenzentrum Eisengasse sollte künftig genügend Schulraum vorhanden sein. Unsicherheiten sind dabei aber immer schwer voraussehbar.

d) Fernwärmeprojekt Bolligen

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Die Bilder veranschaulichen die mit dem Leitungsbau verbundenen Lärmemissionen. Vor einer Woche ist der Spatenstich für die neue Heizzentrale erfolgt. Die AEK investiert rund 20 Mio. Franken für das Projekt. Der Gemeinderat beschloss bereits in der vorangegangenen Legislatur den Verzicht auf eine Gasheizung. Die Standortsuche war schwierig. Zugleich mit dem Leitungsbau für die Fernwärme wurden Wasserleitungen saniert. Die vorgesehenen weiteren Etappen sind auf der Folie ersichtlich. Wir rechnen mit der Fertigstellung im Jahr 2020. Besten Dank auch den betroffenen Anwohnern für das Verständnis.

e) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Gestern ist der Zwischenbericht der Vorprüfung des Amts für Gemeinden und Raumordnung eingetroffen. Der Bericht wird gegenwärtig geprüft; hoffentlich kann das Geschäft in einem Jahr der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

f) Pfrundland

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Vor wenigen Stunden habe ich erfahren, dass im Projekt Pfrundland offenbar Fortschritte erzielt wurden. Durch neue Personen in der Verhandlungsdelegation konnte ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden.

g) Kooperation Bern (KoBe)

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Vor einem Jahr erhielt Bolligen vom Berner Stadtpräsidenten ein Schreiben, ob Interesse an engerer Zusammenarbeit bis hin zur Fusion vorhanden ist. Der Gemeinderat hat darauf hin beschlossen, ergebnisoffen teilzunehmen. Mit der für die Projektorganisation gewählten Firma Ecoplan wurde an zahlreichen Sitzungen eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die am 13. Februar 2020 allen beteiligten Gemeinden in Bern und tags darauf den Medien vorgestellt wird. Am 18. Februar 2020 wird die Bevölkerung von Bolligen informiert und im März 2020 findet ein öffentlicher Workshop statt. Alle Termine werden frühzeitig publiziert. Im Juni 2020 gibt der Gemeinderat seine Stellungnahme ab. Eine allfällige kommunale Abstimmung könnte an der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 erfolgen.

h) Postangebot in Bolligen Dorf

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Die Verhandlungen sind ein wenig eingeschlafen. Für die Post in Bolligen wird nach wie vor eine Agenturlösung gesucht.

i) Medizinische Grundversorgung – Erhalt

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Es sind rege Diskussionen im Gang und verschiedene Projekte werden diskutiert. Allenfalls könnten freiwerdende Lokalitäten bei der Post neue Lösungen ermöglichen. Im Frühling 2020 hoffen wir neue Lösungen präsentieren zu können.

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber: Die Weihnachtsbeleuchtung wurde installiert. Ein Sponsoring ist weiterhin möglich und willkommen. Besten Dank allen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Rudolf Burger: Mit den PubliBikes der Stadt Bern kann frühmorgens mit Velos herumgefahren werden. Ich rege an, dass sich auch Bolligen der Trägerschaft der PubliBikes anschliesst.

Herr Regli: Besten Dank dem Vorstand bzw. Gemeinderat für die gute Arbeit. Weshalb stimmt er jeweils nicht auch ab? Bitte diskutiert dies doch im Rat.

Hans Bättig schliesst sich den Wünschen der Vorredner an und wünscht allen eine gute Weihnachtszeit und einen guten Rutsch. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Thomas Wälti
Stv. Gemeindeschreiber